

Die Herrschaftsbildungen der Grafen von Zollern vom 12. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts

sche Umfeld und die territorialpolitische Konstellation für den Niedergang der Zollern von Bedeutung.

Die Grafen von Zollern-Schalksburg sind seit der Mitte des 14. Jahrhunderts als württembergische Parteigänger belegt³⁰³. In den Auseinandersetzungen der jeweiligen oberdeutschen Bündnisse kämpften die Schalksburger auf Seiten der Grafen von Württemberg. So fiel z.B. Graf Friedrich IV. von Zollern-Schalksburg in den verlustreichen Kämpfen Graf Ulrichs von Württemberg gegen die Stadt Reutlingen am 14. Mai 1377. In den schnell wechselnden Bündnissen der Zeit fanden die Schalksburger Schutz bei Württemberg. Graf Eberhard III. war es denn auch, der dem überschuldeten Grafen Mülli die Herrschaft Schalksburg abkaufte und nicht etwa ein verarmerter hohenzollerischer Vetter. Dieser Hintergrund wurde in der Sage vom Hirschgulden verklärt, die durch Wilhelm Hauff weite Verbreitung fand. In ihr wird der Verkauf an Württemberg mit dem gestörten Verhältnis zwischen den Vettern begründet³⁰⁴.

Bei dem Niedergang der Linien der Grafen von Zollern-Hohenzollern ist eine ähnliche Konstellation festzustellen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Grafen waren zerrüttet. Wie zahlreiche andere Adelsfamilien mußten sie sich in die Dienste politisch mächtiger Familien begeben. Im Jahr 1381, in dem Herzog Leopold III. von Österreich, der die Regierung über die Vorlande übernommen hatte, die Grafschaft Hohenberg kaufte, begab sich Graf Friedrich X., der Schwarzgraf, in dessen Dienst und verpflichtete sich, ihm die Stadt Hechingen und Burg Hohenzollern zu öffnen³⁰⁵. Kurz darauf wechselten die Zollern das Bündnis und sind unter den württembergischen Parteigängern zu finden. Wie ihre Vettern auf der Schalksburg waren sie fest an die Grafen von Württemberg gebunden³⁰⁶.

Die Grafen von Zollern beteiligten sich an den Auseinandersetzungen zwischen den Städten und dem Adel³⁰⁷ am Ende der achziger Jahre des 14. Jahrhunderts. Bei den Zollern spielten dabei sicherlich auch wirtschaftliche Gesichtspunkte eine Rolle. In diesen Kämpfen war es möglich, Beute zu machen und auf diesem Wege die rückläufigen Einkommen aus den grundherrlichen Gefällen auszugleichen³⁰⁸. So griff Graf Friedrich d.Ä. mit seinen Leuten Ende 1387 oder Anfang 1388 Bürger der Stadt Straßburg an, raubte Vieh und verwüstete deren Güter. Der Zoller war jedoch der Unterlegene. Am 29. Mai 1388 söhnte sich Graf Friedrich von Zollern mit dem Straßburger Rat aus³⁰⁹, nachdem die Stadt Hechingen von Bischof Friedrich von Straßburg erobert und von diesem an Graf Eberhard II. von Württemberg verkauft worden war³¹⁰. Die Grafen von Zollern

303 Zur allgemeinenpolitischen Lage MERTENS, Württemberg (wie Anm. 252) S.37 ff.; STILLFRIED, MAERCKER, Hohenzollerische Forschungen (wie Anm. 245) S. 150 Anm. 39, S. 152 Anm. 44, S. 153 Anm. 48, S. 157 Anm. 66.

304 STILLFRIED, MAERCKER, Hohenzollerische Forschungen (wie Anm. 245) S. 162 Anm. 83; EBERHARD GÖNNER, Hohenzollern und Württemberg, in: Bausteine zur geschichtlichen Landeskunde von Baden-Württemberg, Hrsg. Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, 1979. S. 239–254, hier S. 241; DERS., Hohenzollern und Württemberg. Geschichtliche Kräfte im Zollernalbkreis, in: Zollernalb-Profile. Jahrbuch des Kreises 3, 1993, S. 9–26, hier S. 10.

305 Mon. Zollerana 1 S. 243 Nr. 378 zu 1381 Juni 19; zu Leopolds Politik WILHELM BAUM, Die Habsburger in den Vorlanden 1386–1486. Krise und Höhepunkt der habsburgischen Machtstellung in Schwaben am Ausgang des Mittelalters. 1993. S. 29 f.

306 MERTENS, Württemberg (wie Anm. 252) S. 46 f. mit Lit.

307 Ebenda S. 42 f.; HEINZ ANGERMEIER, Königtum und Landfriede im deutschen Spätmittelalter. 1966. S. 284 f.

308 WERNER RÖSENER, Zur Problematik des spätmittelalterlichen Raubrittertums, in: Festschrift für Berent Schweineköper zu seinem siebzigsten Geburtstag. Hrsg. HELMUT MAURER, HANS PATZE. 1982. S. 469–488, bes. S. 474 f., 482 f.

309 Mon. Zollerana 8 S. 57 Nr. 116.

310 STILLFRIED, MAERCKER, Hohenzollerische Forschungen (wie Anm.245) S. 207 f. mit Anm. 50, 51.